

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen der Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Anfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika za Kranjsko

z dne 30. septembra 1917, št. 29.009,

glede ureditve prometa s klavnimi prašiči.

§ 1.

Vsi klavni prašiči, ki se nahajajo na Kranjskem, se dajejo z današnjim dnem na podlagi pooblastitve c. kr. urada za ljudsko prebrano z dne 15. septembra 1917, št. 70.806/11.958, v zmislu §§ 6. in 9. cesarskega ukaza z dne 24. marca 1917, drž. zak. št. 131, pod zaporo ter se zahtevajo za Kranjsko deželno mesto za vnovčevanje živine.

Rejcem in lastnikom prašičev je prepovedano, prašiče uporabnikom ali sploh komu oddajati ali doma poklati v množini, ki presega za domačo porabo (§ 2.) določeno mero.

Plemenski prašiči so izvzeti od teh določb.

§ 2.

Vsak rejec klavnih prašičev ima pravico obdržati in zaklati za preskrbo stalnih udov svoje družine po številu oskrbovanih oseb enega ali več prašičev, tako da pride na vsako osebo približno 30 do 35 kg žive teže v zakol določenih prašičev.

Za otroke pod 14. leti se računa polovica gornje množine.

Pri večjih posestvih se je ozirati pri določi prašičev za domači zakol tudi na začasno oskrbovane delavce.

Ako rejec vse za domači zakol prepuščene prašiče ne porabi doma, jih ne sme drugam prodati, marveč jih mora oddati Kranjskemu deželnemu mestu za vnovčevanje živine, ki ima edino pravico prašičev v deželi nakupovati in ki bo oddane klavne prašiče po veljavnih maksimalnih cenah plačevalo.

§ 3.

Župan ali od župana za to pooblaščen namestnik (vaški načelnik, občinski svetnik, občinski odbornik) in krajevno pristojni zaupnik, oziroma pooblaščenec deželnega mesta za vnovčevanje živine poizvesta skupno v vsaki občini najpozneje do 15. oktobra t. l. pri vsakem rejcu število preskrbovanih oseb in število vseh prašičev ter določita, koliko prašičev ima vsak po odbitku v zmislu § 2. za domači zakol pripuščenih prašičev oddati Kranjskemu deželnemu mestu za vnovčevanje živine, in sicer ob času, ki se zdi rejcu primeran, vendar pa med oktobrom in koncem marca. Določeni čas mora osem dni popreje naznaniti zaupniku (pooblaščenec) deželnega mesta.

§ 4.

Politična okrajna oblastva se pooblaščajo, da na podlagi teh določb in stavljenih predlogov število za oddajo določenih prašičev končno veljavno določijo in jih od posameznih posestnikov zahtevajo v zmislu § 6. navedenega cesarskega ukaza za Kranjsko deželno mesto za vnovčevanje živine.

§ 5.

Prestopki tega ukaza se kaznujejo v zmislu §§ 4. in 11. navedenega cesarskega ukaza z globami do 5000 K, oziroma 10.000 K in z zaporom do treh, oziroma šestih mesecev, ako dotično dejanje ne spada pod ostrejšo kazen (§§ 12. in 13. navedene cesarske naredbe).

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Verordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 30. September 1917, Zahl 29.009,

betreffend die Regelung des Verkehrs mit Schlachtschweinen.

§ 1.

Alle in Krain befindlichen Schlachtschweine werden mit heutigem Tage auf Grund der Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 15. September 1917, Z. 70.806/11.958, im Sinne der §§ 6 und 9 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, unter Sperre gelegt und für die Krainische Landesstelle für Viehverwertung angefordert.

Den Züchtern und Schweinehaltern wird somit verboten, die Schweine an Verbraucher oder an sonst wen abzugeben oder in einer den eigenen Gebrauch übersteigenden Menge (§ 2) selbst zu schlachten.

Zuchtschweine sind von diesen Verfügungen ausgenommen.

§ 2.

Jeder Züchter von Schlachtschweinen kann für den Bedarf der ständigen Mitglieder seines Haushaltes je nach der Anzahl der zu verköstigenden Personen ein oder mehrere Schlachtschweine für sich behalten und schlachten, so daß für jede Person beiläufig 30 bis 35 kg an Lebendgewicht der zu schlachtenden Schweine entfallen.

Für Kinder unter 14 Jahren ist die Hälfte des obigen Quantums zu berechnen.

Bei größeren Wirtschaftsbetrieben ist anlässlich der Feststellung der zu belassenden Schlachtschweine auch auf die zeitweilig verköstigten Arbeiter entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Wenn der Züchter die ihm zum Hausgebrauch belassenen Schweine oder einzelne derselben nicht schlachtet, so darf er sie nicht anderweitig verkaufen, sondern muß auch diese der mit dem alleinigen Ankaufsrechte ausgestatteten Krainischen Landesstelle für Viehverwertung abliefern, welche die abgegebenen Schlachtschweine nach den jeweils in Geltung stehenden Höchstpreisen bezahlen wird.

§ 3.

Der Gemeindevorsteher, beziehungsweise der von ihm bestellte Vertreter (Ortsvorsteher, Gemeinderat, Ausschußmann) und der von der Landesstelle für Viehverwertung bestellte örtlich zuständige Vertrauensmann, beziehungsweise Bevollmächtigte haben gemeinsam in jeder Gemeinde spätestens bis 15. Oktober l. J. bei jedem einzelnen Züchter die Anzahl der zu verköstigenden Personen zu erheben, alle Schweine aufzunehmen und dabei festzustellen, wie viele Schweine jeder Insasse nach Abschlag der im Sinne des § 2 für den Hausbedarf zurückzubehaltenden Schweine an die Krainische Landesstelle für Viehverwertung abzuliefern hat. Die Wahl des Zeitpunktes der Abgabe innerhalb der Frist von Oktober bis Ende März wird dem Ermessen des Züchters überlassen. Der beabsichtigte Abgabetermin ist dem Bevollmächtigten der Landesstelle acht Tage früher bekanntzugeben.

§ 4.

Die politischen Bezirksbehörden werden ermächtigt, auf Grund dieser Aufnahmen und der gestellten Anträge die Anzahl der zur Abgabe gelangenden Schweine endgültig zu bestimmen und sie von den einzelnen Besitzern im Sinne des § 6 der eingangs zitierten kaiserlichen Verordnung für die Krainische Landesstelle für Viehverwertung anzufordern.

§ 5.

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der §§ 4 und 11 der zitierten kaiserlichen Verordnung von den politischen Behörden mit Geldstrafen bis zu 5000 K, beziehungsweise 10.000 K oder zu drei Monaten, beziehungsweise sechs Monaten Arrest bestraft, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt (§§ 12 und 13 der zitierten kaiserlichen Verordnung).

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Außerungen einer führenden bulgarischen Persönlichkeit über die europäische Lage.

Eine führende bulgarische Persönlichkeit hat sich gegenüber dem Sofioter Berichterstatter der „Pol. Kor.“ über die europäische Lage in folgender Weise geäußert:

Der gegenwärtige Stand des Krieges und die Zustände in den Ländern der Entente sind geeignet, die Hoffnung, daß in nicht ferner Zeit die europäische Katastrophe ihr Ende finden werde, zu kräftigen. Die Friedensbereitschaft der Mächte des Vierbundes ist in ihren Antworten auf die Friedensnote des Papstes unzweideutig zum Ausdruck gekommen. Diese Antworten sind durchwegs von gleichem Geist erfüllt und machen dabei Andeutungen über gewisse besondere Wünsche der einzelnen Mächte. Die Antwort der bulgarischen Regierung hebt die Forderung bezüglich der nationalen Einigung aller Bulgaren hervor; die türkische Antwort betont die Wahrung der territorialen Integrität der Türkei und die Freiheit der Meere. Die Zentralmächte verlangen gleichfalls die Freiheit der Meere und gewisse Bürgschaften für die Sicherheit der Reiche. Der Vierbund drückt die vollste Bereitschaft für Friedensverhandlungen aus und anerkennt die edle Initiative des Papstes. Bei unseren Gegnern bestehen bereits viele Gründe, sich in die wirkliche Lage hineinzuversetzen und im Friedensschluß die Rettung aus derselben zu suchen. In Rußland hat zwar der Konflikt Kerenskij-Kornilow bisher nicht zu einer selbstmörderischen Anarchie geführt, aber es stehen dort furchtbare Revolten der besitzlosen Bauern bevor, welche nicht mit roher Gewalt werden niedergehalten werden können. Die provisorische Regierung wird schließlich den großen Irrtum ihrer bisherigen kriegslustigen Politik erkennen, welche schon jetzt das Volk enttäuscht hat. In Italien mehrten sich die Symptome der Revolution, die bald eine für die italienische Regierung bedenkliche Wendung herbeiführen dürften. Die neue französische Regierung mit Painlevé an der Spitze ist schwächer als jene Ribots; die Sozialisten werden mit Eifer für den Frieden arbeiten. England hat in der letzten Zeit seinen selbstherrlichen, dünkelfhaften Ton doch schon aufgegeben. Zu gleicher Zeit verfolgen Amerika und Japan eigene Ziele; das erstere verstärkt seine Armee und entreißt die Hegemonie in der Entente den Händen Englands; Japan hält nach Opfern seiner Beutegier Ausschau. Alle diese Umstände und die Äußerungen der verantwortlichen Staatsmänner der feindlichen und der verbündeten Staaten in der letzten Zeit rufen den Eindruck hervor, daß sich der Weltkrieg seinem Ende nähert. Vielleicht wird sich die Hoffnung erfüllen, daß noch vor dem Jahre 1918 der allgemeine Friede seinen Einzug halten wird.

Fenilleton.

Der letzte Herr Wagen.

Eine Erzählung aus Altirain von Robert Kastner.

(Schluß.)

Was wollen denn die Bauern hier? fragte sich Herr Wagen. Das sieht ja fast aus wie eine Rebellion! Aber hiezu waren sie zu friedlich und trugen keinerlei Gewaffen. „Will doch sehen, was das bedeutet.“ Wollends trat er aus dem Dickicht und rief die Zunächststehenden an.

„He! Ihr! Was steht ihr da und gafft? Was ist geschehen?“

Lautes Gekreisch antwortete ihm, als man seine Stimme vernahm. Und wie er gebeugt und jahl im Antlitz vor ihnen auftauchte, stoben sie schreiend und entsetzt auseinander und der Schreck pflanzte sich fort auf die entfernteren Gruppen.

„Sein Geist ist's!“ schrie da und dort eine sich überschlagende Stimme. „Sein Geist!“ Und einige Weiber fielen in Ohnmacht, indes ein paar weniger beherzte Mannsbilder davonliefen.

„Seid ihr denn alle verrückt geworden?“ donnerte nun der Freiherr, der nichts vom Tumult verstand. „Was soll das heißen?“ Des Unmuts Rote stieg ihm in die Wangen.

Er trat unter das Volk, das scheu zurückwich.

„Herr Pfarrer, was soll's?“

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Oktober.

Die meisten Pariser Blätter bringen die Rede des Grafen Czernin sehr ausführlich, enthalten sich jedoch aller Kommentare, so daß die Annahme berechtigt ist, die Blätter warten erst eine Weisung der Regierung ab, ehe sie zu den jüngsten Ausführungen des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußern Stellung nehmen. Im allgemeinen kann aber heute schon gemeldet werden, daß der Eindruck dieser Kundgebung Österreich-Ungarns in der Frage des Krieges oder des Friedens ein sehr günstiger ist und daß es den Regierungen der Ententestaaten nur sehr schwer fallen wird, der Bevölkerung die Gründe für eine eventuelle Fortführung des Krieges begreiflich zu machen.

Der bekannte Militärjachverständige Major Morajt äußert sich in der „Deutschen Tageszeitung“ über die erste Isonzo-Schlacht wie folgt: Am Isonzo fing die erste Schlacht am 19. August an. Über 41 italienische Divisionen, etwa zwei Drittel des italienischen Heeres, bemühten sich, mit einer Artillerie von über 6800 Geschützen versehen, mit starken Fluggeschwadern und Motorbarrieren den österreichisch-ungarischen Ring zu sprengen. Die Feinde griffen auf einer Schlachtfrent von 70 Kilometern an. Für einen Verlust von über einer Viertelmillion erreichten die vielfach überlegenen Italiener nichts als ein Zurückdrücken der Front unserer Verbündeten auf einer Breite von 25 Kilometern und in einer Tiefe von fünf Kilometern. Und dabei lag dieser Gewinn nicht einmal in einem strategisch besonders wichtigen Raum.

Das Wolff-Bureau meldet: Generalfeldmarschall von Hindenburg sprach bei seiner Geburtstagsfeier folgende denkwürdigen Worte: „Kämpfen Sie mit mir auch gegen jene wenigen im Lande, die noch weichlich und flau sind. Kein Mann im Reiche darf uns fehlen, wenn über die Zukunft des Reiches, über die Zukunft unser aller da vorne blutig entschieden wird.“

Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Selbst in diesem Kriege, wo bereits soviel Schreckliches erlebt wurde, ist es bisher noch nicht geschehen, daß eine ganze Stadt wie Dünkirchen durch Feuer, das die Flieger mit ihren Bomben angezündet haben, zerstört worden wäre. Dünkirchen war die Antwort auf Ostende, auf die mutwillige, mit keinem Kriegszweck zusammenhängende Zertrümmerung einer Stadt, deren Bevölkerung von der Entente angeblich befreit werden soll. Dünkirchen ist einer der größten Waffenplätze in Frankreich, und der Eindruck dieses Vorfalles, der rein menschlich genommen so nachdrücklich zum Mitleid spricht, wird in der Entente nicht gering sein. Kann nicht morgen eine große englische Stadt, die eine Festung oder ein Waffenlager ist und militärische Bedeutung hat, von dem gleichen Unglück getroffen werden? Nach den Ereignissen in Dünkirchen ist auch London nicht mehr sicher, und die Härte, mit der die Entente den Hungerkrieg verlängert, richtet sich gegen sie selbst.

Der Pfarrer näherte sich und schlug ein Kreuz über ihn.

„Herr Wagen, wenn Ihr es wirklich seid und nicht Euer Geist, wie die törichte Menge wähnt, so freut es mich herzlichlich, und untertänigst heiße ich Euch wiederum willkommen unter den Lebenden.“

Im Hirn des Freiherrn dämmerte ein Licht, aber er fand keinen Zusammenhang. Wie mochte man wissen? „Erkläret mir!“ sprach er bebend.

„Vernehmet, edler Herr,“ hub der Pfarrer an, „wie es kam, und verzeihet gnädigst, daß wir der Nachricht von Eurem jähen Ende Treu und Glauben beigemessen.“

Und nun erzählte er, wie Junker Christoph atemlos ins Dorf gekommen und das Totengeläute geheißt. „Gott sei gelobt,“ schloß er, „daß nur ein Mißverständnis . . . doch wo ist der Junker?“

Dem Freiherrn flimmerte es vor den Augen. Die Zügelglocke, die er gehört, war also für ihn bestimmt! Und Christoph selbst . . .!

„Kein Mißverständnis war's“, unterbrach er bewegt den Pfarrer. „Ihr kündet mir seltsame Rär, vernehmet nun auch die meine, die nicht minder seltsam. Auch ihr, Leute! Hört, was sich begeben.“

Tief ergriffen vernahm man die Kunde. Herr Wagen entwickelte vor den bestürzten Lauchern den Gang der Ereignisse, wie er ihn jah, schilderte den Mordplan Pogonizers, der, um in vorhinein den

Aus Bern wird vom 3. d. M. gemeldet: In Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung, Verlegung des Sitzes des Gewerkschaftsbundes in ein neutrales Land, hat die mit der Vorbereitung des Vorschlages betraute, aus je einem Vertreter der anwesenden acht Landeszentralen zusammengesetzte Kommission folgenden Antrag unterbreitet: Die Konferenz lehnt die Frage der Verlegung des Sitzes nicht grundsätzlich ab. Die Umstände aber, unter denen die Verlegung des Sitzes verlangt wird, sowie die Abwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst veranlassen die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen. Nach längerer Erörterung wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben mit allen gegen die Stimmen des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. — Pariser Blätter veröffentlichen eine halbamtliche Meldung, wonach die französische Regierung den Delegierten für die Gewerkschaftskonferenz in Bern, deren Abhaltung bekanntlich auf der Londoner Gewerkschaftskonferenz beschlossen wurde, die Pässe für Bern verweigert, weil die Konferenz eine tatsächliche Führungnahme mit den Delegierten der feindlichen Länder bedeuten würde.

Über die Vorgänge in Rußland liegen folgende Nachrichten vor: Nach den bereits gemeldeten einander widersprechenden Beschlüssen für und gegen eine Koalition hat die demokratische Konferenz entschieden, daß das durch Vertreter aller Parteien bekräftigt verstärkte Bureau nachmittags zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten solle, um die Mittel zu einem Ausgleich der Widersprüche zu suchen und die Einheit des demokratischen Willens zu verwirklichen. Gleichzeitig hat die Konferenz einstimmig eine Entschliezung angenommen, sich nicht eher aufzulösen, als bis sich die Regierungsgewalt in einer für die Demokratie annehmbaren Form gebildet haben werde. — Da der Hauptauschuß der Flotte an das Marineministerium mehrere Forderungen richtete, die den Charakter eines Ultimatus tragen, hat der Marineminister Admiral Verbeuskij die Auflösung des Hauptauschusses und die Wahl eines neuen Ausschusses angeordnet. Als die Versammlung der Vertreter der Besatzungen der Ostseeflotte dies erfuhr, nahm sie eine Entschliezung an, in der gegen die Auflösung protestiert und erklärt wird, daß sie den Ausschuß unterstützen werde. Die Versammlung forderte den Minister auf, den Konflikt auf freundschaftliche Weise beizulegen. Nach den letzten Nachrichten ist der Zwist zwischen dem Marineminister und dem Hauptauschuß der Flotte infolge Eingreifens des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates beigelegt worden.

Aus Bukarest wird vom 4. d. gemeldet: Zu den Fragen, denen die Rumänen begreiflicherweise besonderes Interesse entgegenbringen, gehört die Behandlung der kleinen Nationen durch den Verband. Die Äußerungen Sir Edward Greys gegenüber Take Jonescu reichen einerseits weit zurück, andererseits können sie als rein theoretische Ansichten gedeutet werden, die nicht allzu ernst zu nehmen sind. Die

Verdacht von sich abzuwälzen, schon das Sterbeglücklein läuten ließ, noch ehe er die Tat begangen.

„Gott hat es anders gewollt,“ schloß der Freiherr, „und dort vor der Grotte könnt ihr ihn finden in seinem Blute. Dies hier ist das Schwert, dessen Schärfe mir zugebracht gewest.“

Er hatte gesprochen, und ergriffen vernahm's das Volk. Der Pfarrer und nach ihm die Mutigeren drängten sich um den Herren und schüttelten ihm die Hand. Die Zaghafteren begnügten sich, den Saum seines Gewandes zu küssen. Schwer nur konnte sich der Schloßherr seinen Leuten entziehen.

Der Pfarrer aber hielt am nächsten Sonntag eine erbauliche Predigt mit dem Leitgedanken: „Züde den Spieß wider meine Verfolger“ und „Unser Herr ist groß und von großer Kraft und ist unbegreiflich, wie er regieret.“

Herr Wagen aber war von Stund' an in sich gefehrt und schweigsam. Noch am gleichen Abend ließ er eine Nachricht an den Prior Carolus aufsetzen. Ein Reitknecht sollte sie anderen Tages nach Laibach bringen.

Im Briefe stand, Herr Wagen möchte den ehrwürdigen Herrn Prior gerne wieder ehebaldigst bei sich zu Gaste sehen, denn ihn verlange es nach Beichte und Gewissensrat. Pferde und Geleite würden vom Schlosse beigelegt. Und ob just eine freundliche Zelle im Kloster zu Laibach freistünde. Er hätte jetzt die Absicht, gewisse geschäftliche Dinge mit dem Prior ins reine zu bringen.

„Lumina“ ist bestrebt, diesen Eindruck zu verwischen. Sie veröffentlicht heute Mitteilungen über die Verhandlungen, die vor Ausbruch des Krieges zwischen Bratianu und dem Verbande geführt worden sind. Solange der Eintritt Rumäniens in den Krieg kein zwingendes Interesse des Verbandes war, lehnte dieser das Versprechen ab, das Banat Torontal, das bekanntlich bereits Serbien versprochen war, Rumänien als Lohn für seinen Eintritt in den Krieg anzubieten. Die Lage änderte sich nach der Offensive Brusilovs, weil einerseits Bratianu dabei blieb, daß Rumänien sein nationales Ideal voll verwirklichen müsse — Bekarabien natürlich ausgenommen — und der Verband andererseits kein rechtes Vertrauen zur russischen Offensive hatte und die letzte Gelegenheit, Rumänien in den Krieg zu treiben, nicht versäumen wollte. Serbien wurde einfach beiseite geschoben und Rumänien alles bewilligt. Nicht einmal ein schmaler Streifen auf dem linken Donau-Ufer wurde Serbien bewilligt, was den serbischen Gesandten in Bukarest Marinkovic zu der Äußerung veranlaßte: „Man nimmt uns alles, was man uns versprochen hat, sogar den Ort, wo unser General Putnik geboren wurde.“ Man hat somit das Ill des Bären, das man noch gar nicht hatte, zweimal verkauft. Diese Haltung des Verbandes, meinet die „Lumina“, zeigt deutlich das vielberufene Interesse an den kleinen Staaten und illustriert drastisch die Worte Gresh: „Kleine Staaten sind Hühneraugen und müssen ausgerottet werden.“

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Regelung des Verkehrs mit der Bekleidung.

Im Sinne der Ministerialverordnung vom 21. September 1917, R. G. Bl. Nr. 383, dürfen die nachstehend bezeichneten Waren an Selbstverbraucher, d. h. an Personen, durch deren eigenen Gebrauch die Ware abgenutzt wird, nur mehr gegen Bedarfsbescheinigung abgegeben werden:

- 1.) alle zur Anfertigung von Kleidungsstücken oder Leibwäsche geeigneten Web-, Wirk- und Strickwaren ohne Unterschied des Materials, aus dem sie bestehen;
- 2.) alle angefertigten Männer-, Frauen- und Kinderkleider (auch Oberkleider), ferner alle Arten von Leibwäsche und sonstiger Unterkleidung, Taschentücher, Strümpfe und Socken;
- 3.) alle noch gebrauchsfähigen Mäntel.

An Nichtselbstverbraucher, d. i. an solche Personen (Firmen, Stellen), die die Waren gewerbsmäßig weiter veräußern oder verarbeiten, dürfen bedarfsbescheinigte Waren vom 25. September l. J. an nur mehr gegen schriftliche Fakturierung abgegeben werden. Von jeder Faktura hat der Verkäufer eine Abschrift zurückzubehalten und der Ein-

Des Priors Lieblingswunsch ging in Erfüllung. Georg Wagen Freiherr von Wagensberg, Erblandmarschall in Kärnten, begab sich als Lezter der kranischen Linie zu den Augustinern nach Laibach, um dort seine Tage zu beschließen, und überließ dafür dem Kloster die Einkünfte seiner Güter. Ob jedoch der alternde Edelmann dort den erhofften Frieden gefunden und andererseits die ehrwürdigen Brüder des Tausches von Herzen froh geworden, mag billig angezweifelt werden. Ergab es sich doch sofort, als das Kloster vom Schlosse Besitz ergreifen wollte, daß der Laibacher Bürgermeister Horatio Carminelli, der laut Schirmbriefes auf Wagensberg eine Schuld liegen hatte, nun ebenfalls seine Ansprüche stellte. Darum trachteten die Mönche, die eine Benachteiligung fürchteten und sich für den dem Freiherrn zu leistenden Unterhalt schadlos halten wollten, noch vor Ankunft Carminellis wenigstens die bewegliche Habe aus dem Schlosse nach Laibach zu schaffen, was ihnen zum Teile auch gelang. Auch die mehrfach erwähnte Wetterglocke befand sich darunter. Vieles andere wurde ihnen hingegen auf dem Transporte wieder abgejagt.

Es entbrannte ein Rechtsstreit, aus dem schließlich Carminelli als Sieger hervorging. Dieser veräußerte jedoch die Herrschaft kurz darauf an Herrn Christoph Gottschee, der sie gleichfalls bald, im Jahre 1634, an die Freiherren Rhanschelli weiterverkaufte. Von diesen erwarb sie 1672 der gelehrte Baron Balvasor, der den Kern der vorliegend erzählten Begebenheiten der Nachwelt übermittelte hat.

tragung im Warenbuche als Beleg beizuschließen. Bei Verendung der Ware durch Post, Bahn oder andersartig sind überdies die Aufgabebestätigungen aufzubewahren und zur Einsicht durch die Kontrollorgane bereitzuhalten.

Die Lieferung bedarfsbescheinigter Ware an Nichtselbstverbraucher nach außerhalb des Geltungsgebietes dieser Verordnung gelegenen Bestimmungsorten ist ohne eine besondere Verkaufsbewilligung der Landesregierung verboten. Die Verkaufsbewilligung hat der Verkäufer selbst zu besorgen.

Bei der gewerbsmäßigen Verarbeitung der genannten Stoffe darf das von der Landesbekleidungsstelle festgesetzte Höchstmaß nicht überschritten werden.

Wer bedarfsbescheinigte Waren gewerbsmäßig erzeugt, veräußert oder verarbeitet, ist verpflichtet, vom obgenannten Tage an ein besonderes, fortlaufend nummerierte Seiten enthaltendes Warenbuch zu führen, aus dem der Lagerbestand der angeführten Waren nach Menge und Gattung am Beginn jedes Kalendermonates, der Zuwachs während des Monats, die Bezugsquelle und der Bestand am Ende des Monats ersichtlich sein müssen.

Bei jeder Abgabe der Waren an Nichtselbstverbraucher sind im Warenbuche der Name und der Wohnort, eventuell die Verkaufsbewilligung vorzuzeichnen.

Jeder Verkäufer ist verpflichtet, den Kontrollorganen und den Beauftragten der politischen Behörden den Zutritt in die Geschäftsräume zu gestatten, Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen und Belege zu gewähren und über Verlangen Auskunft über die Lagerbestände zu erteilen.

Jede Übertretung wird mit Geldstrafen bis zu 20.000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

Diese Ausführung ist ein kleiner Auszug aus der Verordnung und es wäre im Interesse eines jeden Kaufmannes gelegen, sich genau mit der ganzen Verordnung vertraut zu machen.

Auch werden alle Interessenten auf die Verordnung vom 21. September 1917, R. G. Bl. Nr. 384, aufmerksam gemacht, worin die freien Waren und Stoffe angeführt sind.

Leitung der Landesbekleidungsstelle für Krain.

Der Obmann:

Kais. Rat Archt. Johann Mathjan.

Poziv!

Mestna občina ljubljanska potrebuje od 7. t. m. dalje več prenočišč. Ker je zagotovitev teh začasnih stanovanj nujno in neizogibno potrebna, prosi mestni magistrat someščane, naj še v teku današnjega in jutrišnjega dne (nedelja) naznanijo prazne sobe, ako bi med tem ne prišel v tej stvari magistratni sluga na stanovanje. Sobe se lahko tudi pripravijo kot spalnice za silo. Kdor količkaj more eno ali več oseb vzeti pod streho, naj to na vsak način brez nadaljnjih izgovorov tudi stori, ker bi bil sicer mestni magistrat prisiljen uporabljati po zakonu dopuščena prisilna sredstva.

Mestna občina je prepričana, da ni treba še posebej apelirati na državljansko dolžnost, ki mora v teh težkih časih prešinjati vsakogar.

Sobe se naznanjajo v mestnem nastanitvenem uradu (Mestni trg 27/III). Uradne ure: od 8. do 12. ure dopoldne in od 3. do 6. ure popoldne.

Mestni magistrat ljubljanski.

Aufruf!

Die Stadtgemeinde Laibach benötigt vom 7. d. an mehrere Transienalwohnungen. Da diese Wohnungen dringend und auf jeden Fall ausgemittelt werden müssen, werden die Mitbürger ersucht, leere Zimmer, wenn auch nur zur Not als Wohnräume eingerichtet, im Laufe des heutigen und morgigen Tages (Sonntag) beim Stadtmagistrate anzumelden, falls nicht unterdessen ein Magistratsdiener in dieser Angelegenheit in der Wohnung erscheinen sollte. Wer nur halbwegs in der Lage ist, eine oder mehrere Personen unterzubringen, wird ersucht, dies ohne weitere Ausflüchte auch zu tun, da sonst der Stadtmagistrat gezwungen wäre, die ihm nach dem Gesetze erlaubten Zwangsmittel anzuwenden.

Die Stadtgemeinde ist überzeugt, daß es überflüssig ist, an die Staatspflicht der Bürger, von der in den gegenwärtigen schweren Zeiten jedermann durchdrungen sein muß, noch eigens zu appellieren.

Die Zimmer können beim städtischen Einquartierungsamte (Mestni trg 27/III) angemeldet werden. Amtsstunden: von 8 Uhr früh bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Stadtmagistrat Laibach.

— (Speckabgabe.) Die städtische Approvisionierung wird heute unter die Bewohner des dritten Bezirkes an der Poljanstraße 15 auf die neuen gelben Anweisungen Speck in folgender Ordnung verteilen: von 12 bis 1 Uhr Nr. 340—540, von 1 bis 2 Uhr Nr. 541—740, von 2 bis 3 Uhr Nr. 741 bis 940, von 3 bis 4 Uhr Nr. 941—1140, von 4 Uhr weiter Nr. 1141 bis zum Ende. — Ferner erfolgt morgen und Montag unter die Bewohner des vierten Bezirkes an der Poljanstraße 15 auf die neuen gelben Anweisungen die Speckabgabe in folgender Ordnung: Sonntag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1—200, von 9 bis 10 Uhr Nr. 201 bis 400, von 10 bis 11 Uhr Nr. 401—600, von 11 bis 12 Uhr Nr. 601—800; Montag vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 801—1000, von 9 bis 10 Uhr Nr. 1001—1200, von 10 bis 11 Uhr Nr. 1201 bis zum Ende. Jede Person erhält ¼ Kilogramm, das Kilogramm kostet 8 K 80 h.

— (Abgabe von Sauerkraut.) Die städtische Approvisionierung wird heute und morgen in der Josefikirche Sauerkraut auf die gelben Legitimationen B in nachstehender Reihenfolge verteilen: Heute nachmittags von 1 bis 2 Uhr Nr. 1—200, von 2 bis 3 Uhr Nr. 201—400, von 3 bis 4 Uhr Nr. 401 bis 600, von 4 bis 5 Uhr Nr. 601—800, von 5 bis 6 Uhr Nr. 801—1000, morgen vormittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 1001—1200, von 9 bis 10 Uhr Nr. 1201—1400, von 10 bis 11 Uhr Nr. 1401 bis 1600, von 11 Uhr weiter Nr. 1601 bis zum Ende. Jede Person erhält ein Kilogramm, jedoch steht es den Parteien frei, auch weniger zu nehmen. Ein Kilogramm kostet 80 h.

— (Der Mehlverkauf) wird von Montag an bis einschließlich Freitag den 12. d. M. stattfinden. Auf jede Karte entfällt ein Kilogramm Mehl, und zwar in den Bezirken 1 bis 6 Nr. 0, das Kilogramm zu 1 K 18 h, in den Bezirken 7 bis 10 Nr. 1, das Kilogramm zu 98 h. — Das überschüssige Mehl ist zuverlässig Samstag den 13. d. M. anzumelden.

— (Vermählung.) Herr Franz Wohlmann, k. und k. Hauptmann im Nr. 56, hat sich am 30. v. mit der Witwe Frau Antoinette Bricelj, geb. Skrem, Tochter des Steuerverwalters i. R. Franz Skrem in Laibach, vermählt.

Die „Möwe“ — im Film im Kino Central im Landestheater. Ein Kriegsdokument, das noch in den fernsten Zeiten Zeugnis geben wird von dem wundervoll kühnen Geiste, der Seehelden in dem Titanenkampf um Mitteleuropas Selbständigkeit beseelet, ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden. Mit Stolz dürfen wir — und es drängt uns, dies in allererster Reihe festzustellen — darauf hinweisen, daß es dem Film vorbehalten war, die von unvergänglichem Ruhm umrankten Großtaten unserer Heldenjöhne zu Lande und zu Wasser für alle Zeiten der Nachwelt zu überliefern. So dürfen wir heute auch in Laibach Zeuge von Ereignissen sein, die wir vor kurzem unter großer Spannung nur in Zeitungsberichten verfolgen konnten: der unsterblich ruhmvollen Kreuz- und Kapferfahrten der „Möwe“. Was sie geleistet, das ruht nun nicht nur in unseren Herzen. Immer und immer wird man es im Film bewundern können. Dank dem Kino Central im Landestheater haben wir heute Samstag und morgen Sonntag und Montag Gelegenheit, das Heroenschiff auch in Laibach zu sehen. Die Vorführungen dieses Films hatten in Wien den gerechtfertigten, beispiellosen Sensationserfolg. Der große Musikvereinsaal, in Wien war bei Preisen bis zu 30 K immer total ausverkauft. Auch in Laibach gestaltete sich die gestrige Erstaufführung zu einem gesellschaftlichen Ereignis allerersten Ranges. Außerdem führt Kino Central noch vor: Die Beisetzung der Königin von Bulgarien. — Generalfeldmarschall von Hindenburg bei seinem Garderegiment und das köstliche Lustspiel mit Banlög Hilfsdienstpflicht. — Der Zutritt zu den ersten Nachmittagsvorstellungen ist auch den Zugendlichen gestattet.

Aktienkapital: 170.000.000 Kronen. **Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe** **Reserven: 103.000.000 Kronen**
 Geldanlagen gegen Einlagbücher und im Konto-Korrent; Gewährung von Krediten, Eskompte von Wechseln etc. **in Laibach** **Prešerengasse Nr. 50.** 1890 52—59
 Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots; Safe-Deposits; Militärscheine etc.

(Achte k. k. österreichische Klassenlotterie.) Die Ziehung der fünften Klasse dauert vom 10. Oktober bis 7. November l. J. Lose für diese Klasse empfiehlt die Geschäftsstelle der k. k. österreichischen Klassenlotterie: Laibacher Kreditbank in Laibach und deren Filialen in Cilli, Klagenfurt, Triest, Spalato und Görz (derzeit in Laibach). Preise der Lose: ein ganzes 200 K, $\frac{1}{2}$ 100 K, $\frac{1}{4}$ 50 K, $\frac{1}{8}$ 25 K.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 5. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

5. Oktober.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 5. Oktober. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Italienischer Kriegsschauplatz: Der Monte San Gabriele ist nach wie vor der Schauplatz ununterbrochener Kämpfe. Gestern früh wurde ein gegen unsere Stellungen am Westabhang geführter italienischer Angriff abgewiesen. Auch die feindlichen Patrouillenunternehmungen gegen den Nordabhang blieben ohne Erfolg. Der ganze Abschnitt stand besonders in den Nachmittagsstunden unter schwerem Artilleriefeuer. Auch auf der Hochfläche von Bainizza war die Artillerietätigkeit erhöht. Im Wippach-Tale kam es zu Handgranatenkämpfen. — Östlicher Kriegsschauplatz: Im Armeebereich des Generalobersten Erzherzog Josef belegte der Feind tagsüber Abschnitte östlich und südöstlich von Radauz mit Artilleriefeuer jeden Kalibers. Gleichzeitig führten kleinere Abteilungen und Patrouillen vor, die ebenfalls abgewiesen wurden. Im Frontbereich des Generalobersten Böhm-Ermolli brachte einer unserer Flieger hinter den feindlichen Linien ein russisches Flugzeug zum Absturz. — Südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Ablösung im militärischen Hilfsdienst.

Wien, 5. Oktober. Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart: Derzeit werden in verschiedenen militärischen Hilfsdiensten noch immer zahlreiche Mannschaften verwendet, die nach ihrem Tauglichkeitsgrade für die Dienste in der Front oder wenigstens bei den Stappentruppen in Betracht kommen. Um die Ablösung dieser Mannschaften durchzuführen, werden in nächster Zeit in größerem Umfange die Landsturmpflichtigen, die bei der Musterung zum Landsturmdienst mit der Waffe nicht geeignet befunden worden sind, herangezogen werden. Zur Heranziehung gelangen die Jahrgänge 1891 bis 1868 und bei tunlichst gleichmäßiger Belastung aller Gebiete der Monarchie unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit und der Interessen der Personen selbst. In diesem Sinne werden vor allem freiwillig sich Meldende in Betracht kommen, ferner solche Personen und Berufe, welche entweder gar nicht beruflich tätig sind oder Berufe ausüben, auf deren volle Ausübung in der jetzigen Zeit am ehesten verzichtet werden kann. Hierzu zählen namentlich solche Berufe, welche dem Luxus oder dem Vergnügen dienen. In öffentlichen Diensten Angestellte, sowie Personen, die in militärischen Zwecken dienenden Betrieben beschäftigt sind, bleiben außer acht. Ebenso werden aber auch alle sonstigen Berufszweige, welchen gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung zukommt, hinsichtlich der Entziehung von Arbeitskräften so weit als möglich ver-

schont werden. Denjenigen, welche auf Grund dieser Aktion zum Landsturmdienst ohne Waffe herangezogen werden, wird die Erfüllung ihrer Wehrpflicht dadurch erleichtert, daß sie, soweit sie nicht selbst um eine anderweitige Verwendung bittlich werden, grundsätzlich an ihren Wohnsitzen oder doch in nächster Nähe zu militärischer Verwendung gelangen und ihnen auf diese Weise für die Regel der Fälle Gelegenheit gegeben werden wird, nach Zulässigkeit ihrer militärischen Obliegenheiten auch fernerhin ihrem Zivilberufe nachzugehen. Hierbei wird ihnen, wo es mit den militärischen Interessen vereinbarlich ist, das Wohnen außerhalb der militärischen Ubikationen gestattet sein. Durch besondere Anordnungen ist dafür Sorge getroffen, daß diese Personen auch in Zukunft — wenigstens insoweit nicht durch eine allgemeine Musterungsmaßnahme eine neue Sachlage geschaffen werden sollte — in demselben Orte in gleicher Art verwendet werden, wie sie nach dem Obgefragten jetzt herangezogen wurden. Schließlich wird bemerkt, daß bei der Heranziehung auf die durch die Kriegsergebnisse unmittelbar betroffenen Gebiete besondere Rücksicht genommen werden wird.

Der jüdische Klub in Opposition.

Wien, 5. Oktober. Der „Parlamentarischen Korrespondenz“ zufolge beschloß der jüdische Klub, gegen das Budgetprovisorium zu stimmen und auch in allen anderen Angelegenheiten oppositionell vorzugehen. — Die Abg. Korosec und Laginja wurden für den 9. Oktober vom Ministerpräsidenten Doktor Ritter von Seidler zu einer Besprechung eingeladen.

Besprechungen des Polenklubs mit dem Ministerpräsidenten.

Wien, 5. Oktober. Den „Polnischen Nachrichten“ zufolge brachte das Präsidium des Polenklubs in der heutigen zweieinhalbstündigen Besprechung mit dem Ministerpräsidenten, welcher auch der Minister für Galizien bewohnte, die bekannten Forderungen Galiziens hinsichtlich der Wiederherstellung normaler rechtlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse Galiziens zur Sprache. Die Verhandlungen konnten heute nicht zu Ende geführt werden und werden am 10. d. fortgesetzt werden.

Der Rucksackverkehr mit Kartoffeln strengstens unterjagt.

Wien, 5. Oktober. Vom Amte für Volksernährung wird mitgeteilt: Entgegen allen Nachrichten wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß auch der Einkauf von Kartoffeln im kleinen (Rucksackverkehr) nach wie vor strengstens unterjagt ist. Wer sich daher verleiten läßt, im sogenannten Rucksackverkehr für seinen Hausbedarf Kartoffeln zu verschaffen, läuft Gefahr, daß er bestraft wird und daß die bei ihm vorgefundenen Kartoffeln konfisziert werden. Eine derartige Beschaffung von Kartoffeln kann niemandem zugestanden werden, bevor nicht das festgesetzte Kontingent von 30 Millionen Meterzentnern für den Heeres- und Zivilbedarf aufgebracht ist.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 5. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 5. Oktober:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern:

Ein Schlachttag von seltener Schwere liegt hinter Führer und Truppen der vierten Armee. Er wurde bestanden.

Vom frühen Morgen bis in die Nacht währte das Ringen, das durch wiederholte englische Angriffe aus der Gegend nordwestlich von Langemarck bis südlich der Straße Menin-Opren (15 Kilometer) immer von neuem entfesselt wurde. Ununterbrochen wirkten die Artilleriemassen mit äußerster Leistung von Mann und Geschütz in das Gelände, auf dem sich die erbitterten hin und her wogenden Kämpfe der Infanterie abspielten.

Brennpunkte der Schlacht waren Boel-Cappelle, die einzelnen Höfe drei Kilometer westlich von Passchendaele, die Wegkreuze östlich und südöstlich von Zonnebefe, die Waldstücke westlich von Becelaere und das Dorf Gheluweld. Über diese Linie hinaus konnte der Feind zwar vorübergehend vordringen, doch sich unter der Wucht unserer Gegenangriffe nicht behaupten, obwohl er bis zum späten Abend dauernd frische Kräfte ins Feuer führte. Der Gewinn der Engländer beschränkte sich somit auf einen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Kilometer tiefen Streifen von Boel-Cappelle über die östlichen Ausläufer von Zonnebefe und längs der von dort nach Becelaere führenden Straße. Dieses Dorf ist ebenso wie das heiß umkämpfte Gheluweld voll in unserem Besitz.

Die blutigen Verluste der englischen Divisionen — mindestens elf waren allein beim Frühkampf auf der Schlachtfeldfront eingesetzt — werden übereinstimmend als sehr hoch gemeldet.

Das gute Zusammenwirken aller unserer Waffen brachte auch diesen gewaltigen Stoß der Engländer zum Zusammenbrechen vor dem Ziele, das diesmal nicht, wie behauptet werden wird, eng, sondern unzweifelhaft recht weit gesteckt war.

Das Heldentum der deutschen Truppen in Flandern wird durch nichts übertroffen.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

Auf dem Ostufer der Maas führten die Franzosen abends einen neuen starken Angriff, den zwölften binnen drei Tagen, am Nordhange der Höhe 344 östlich von Samogneux. Tagsüber bereitete heftiges Feuer, vor dem Vorbrechen zum Trommelfeuer gesteigert, den Sturm der französischen Kräfte vor, die von den kampfbewährten Württembergern fast überall zurückgeschlagen wurden. An einzelnen Stellen wurden Gegenstöße erforderlich. Sie brachten zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front:

Im Becken von Monastir und im Cerna-Becken war die Gesechtsstätigkeit lebhafter als in den letzten Tagen.

Der Erste Generalquartiermeister:
von L u d e n d o r f f.

Berlin, 5. Oktober. Das Wolff-Bureau meldet: 5. Oktober, abends:

In Flandern lebhafter Feuerkampf zwischen Her und Ds.

Sonst keine wesentlichen Ereignisse.

Eine Interpellation der Alldeutschen und der Konservativen.

Berlin, 5. Oktober. Gerüchtweise verlautet, daß die alldeutsche Gruppe und die Konservativen beabsichtigen, den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Rede des Grafen Czernin zum Gegenstande einer Interpellation zu machen.

Italien.

Einberufung der Kammer.

Lugano, 4. Oktober. Die römische Kammer wurde für den 16. Oktober einberufen.

Telegramme:

Verkehrsbank Laibach.

K. k.  priv.

Telephon Nr. 41.

allgemeine Verkehrsbank Filiale Laibach vormals J. C. Mayer

Laibach, Marienplatz.

Zentrale in Wien. — Gegründet 1864. — 33 Filialen. — Aktienkapital K 60,200.000.—, Reservefonds 17,000.000.—.

Stand der Geldeinlagen gegen Kassascheine und Einlagsbücher am 30. September 1917 K 206,115.394.—.

Besorgung sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen, wie:
Übernahme von **Geldeinlagen** gegen rentensteuerfreie Sparbücher, Kontobücher und im Konto-Korrent mit täglicher, stets günstigster Verzinsung.
Abhebungen können jeden Tag kündigungslos erfolgen.
An- und Verkauf von **Wertpapieren** streng im Rahmen der amtlichen Kursnotizen.
Verwahrung und Verwaltung (Depôts) sowie Belehnung von Wertpapieren.
Kulanteste Ausführung von **Börsenaufträgen** auf allen in- und ausländischen Börsen.

1891 52—39 Einlösung von Kupons und verlostem Wertpapieren
An- und Verkauf von fremden Geldsorten und Devisen.

Vermietbare Panzerfächer (Safes) zur feuer- und einbruchsicheren Aufbewahrung von Wertpapieren, Dokumenten, Juwelen etc., unter eigenem Verschlusse der Parteien.
Ausgabe von Schecks und Kreditbriefen auf alle größeren Plätze des In- und Auslandes.
Korrespondenten auf allen größeren Plätzen in Nord- und Südamerika, wo Einzahlungen und Auszahlungen kulantest bewerkstelligt werden können.

Mündliche oder schriftliche Auskünfte und Ratschläge über alle ins Bankfach einschlägigen Transaktionen jederzeit kostenfrei.

Der päpstliche Stuhl.

Das Friedenswerk des Papstes.

Rotterdam, 5. Oktober. Nach dem „Nieuwe Rotterdamischen Courant“ erfährt „Daily Telegraph“ aus Rom unter dem 2. Oktober, daß der Papst tatsächlich der Entente seine Vermittlung angeboten habe und ihre Antwort abwartete.

Amsterdam, 5. Oktober. „Nieuwe van den Dag“ meldet aus Rom, daß an den Besprechungen, die in der letzten Woche im Vatikan unter dem Voritze des Papstes über die durch die Friedensnote der Mittelmächte entstandene Lage abgehalten wurden, der Kardinalstaatssekretär Gasparri, der Münchener Nuntius Frühwirth, die Kardinäle Scapinelli und Merz del Val und der Sekretär Gasparri, Ledeschi, teilnahmen. Es könne versichert werden, daß der Heilige Stuhl das Friedenswerk fortsetzen wolle.

Der See- und der Luftkrieg.

Ein neuer Fliegerangriff auf Pola und Parenzo.

Wien, 4. Oktober. Aus dem Kriegspressquartier wird gemeldet: Ein neuerlicher Fliegerangriff auf Pola und Umgebung in der Nacht vom 2. auf den 3. verursachte weder Schaden noch Verluste. In Parenzo beschädigte eine Fliegerbombe ein Privathaus und verletzte eine Frau und ein Kind.

Torpedierung eines englischen Panzerkreuzers.

Amsterdam, 5. Oktober. Die britische Admiralität gibt bekannt, daß der 14.000 Tonnen Panzerkreuzer „Draak“ am Dienstag morgens an der Nordküste Irlands torpediert wurde. Er erreichte noch den Hafen und sank dann im flachen Wasser. Durch die Explosion wurden ein Offizier und 18 Mann getötet. Der Rest der Besatzung ist gerettet.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 5. Oktober. (Wolff-Bureau.) In der portugiesischen Küste und vor der Straße von Gibraltar vernichteten unsere U-Boote neuerdings 13 feindliche Transportdampfer und Handelsfahrzeuge mit einem Raumbinhalt von 29.000 Tonnen.

Rußland.

Die demokratische Konferenz für den Frieden.

Petersburg, 4. Oktober. (Agentur.) In der letzten Sitzung der demokratischen Konferenz teilte der Vorsitzende mit, daß der aus Vertretern der verschiedenen Fraktionen ergänzte Vorstand seine Mission erfüllt habe, die größte Zahl der Stimmen auf das Ziel zu vereinigen, die Einheit des demokratischen Willens zum Ausdruck zu bringen. Es wurde folgende Entschließung angenommen: Es ist unerlässlich, eine starke revolutionäre Gewalt aufzurichten, welche das Programm der Moskauer Konferenz vom 27. August, nämlich eine aktive Politik zu verfolgen, die auf die Erzielung eines allgemeinen Friedens gerichtet ist, einhält, weiter vorläufig bis zum Zusammentritt der Konstituante die Verantwortlichkeit der Regierung vor einem den nationalen Willen zum Ausdruck bringenden Repräsentativorgan festzulegen, aus der Mitte der demokratischen Konferenz ein ständiges Organ zu bilden, das die Aufgabe hat, zur Bildung der Gewalt auf den oben gekennzeichneten Grundlagen beizutragen. Falls die bürgerlichen Elemente wieder in die Regierung eintreten, ist es unerlässlich, das Repräsentativorgan durch bürgerliche Delegierte, die notwendigerweise nur die Minderheit bilden können, zu ergänzen. Die Regierung wird dem oben erwähnten Organ verantwortlich sein. Über Vorschlag des Vorsitzenden beschloß die Versammlung einstimmig, eine Debatte über die Entschließung nicht zu eröffnen. Die Entschließung wurde darauf mit 829 Stimmen gegen 106 Stimmen angenommen.

Kerenskiy droht mit seinem Rücktritt.

Petersburg, 5. Oktober. (Reuter.) Während der Verhandlungen der demokratischen Konferenz erschien gestern abends Ministerpräsident Kerenskiy und wies in einer Rede auf die Gefahren hin, die von einem rein sozialistischen Ministerium für die innere wie für die äußere Politik drohten. Er erklärte, daß nur eine Koalitionsregierung das Land retten könne. Wenn ein anderer Beschluß gefaßt werden würde, würde er sich unterwerfen, aber seine Entlassung verlangen.

Vabilo

na izredni občni zbor

moških članov pogrebnega društva „Marijine bratovščine“ v Ljubljani, ki bo zboroval v nedeljo dne 14. oktobra ob 10. uri dopoldne v mali dvorani „Mestnega doma“.

Dnevni red:

- 1.) Prememba nekaterih točk društvenih pravil.
 - 2.) Posamezni nasveti članov.
- Za slučaj, da bi bil občni zbor nesklepčen, se sklicje pol ure kesneje, na istem prostoru in z istim dnevnim redom, ne glede na število zborovalcev, drugo zborovanje. K obilni udeležbi se vabijo vsi moški člani. V Ljubljani, dne 5. oktobra 1917.

2706

Društveni odbor.



Niederlage bei den Herren Julius Elbert, Peter Lassnik und A. Šarabon in Laibach. 162 52-39

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

2096



Von tiefstem Schmerze gebeugt geben wir allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn, bezw. Bruder

Rudi Lončar

Techniker, k. u. k. Leutnant in einem Pionier-Regiment, Besitzer des Signum laudis mit den Schwertern

am 25. September 1917 an der Südwestfront den Heldentod für Kaiser und Vaterland erlitten hat und in Nabrefina am Heldenfriedhofe beerdigt wurde.

Für Beileidskundgebungen danken die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach-Rudolfswert, am 6. Oktober 1917.

Johann Lončar, k. k. Finanzrat, Leopoldine Lončar Eltern.

Olga, Mary, Schwestern.

Franzi Lončar, Einj.-Freiw. im Inf.-Reg. Kronprinz 17 Bruder.

Aromatische, gesundheitszuträgliche Kräutermischung für Tee und Tabakzusatz

Liefert

2683

WENZEL KÖHLER, Ober-Rosenthal-Reichenberg i. B.

Die Herbst- und Winter-Nummer des 2583 6

Favorit-Mode-Albums

Ausgabe 36

ist soeben erschienen

und in der

Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach zum Preise von K 1.50 erhältlich.

Geschäftslokal im Zentrum der Stadt gesucht.

Anbote unter „Dringend“ an die Administration dieser Zeitung. 2707 2-1

Soeben erschienen:

1917 Hartlebens kleines statistisches Taschenbuch über alle Länder der Erde

1084 31 24. Jahrgang 1917 Nach den neuesten Angaben bearbeitet von Professor Dr. Friedrich Umlauf gebunden K 1.60, mit Postzusendung K 1.80. Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

Die Genossenschaft der Kleidermacher und verwandten Gewerbe und deren Krankenkasse, die sich gegenwärtig im Hause des Herrn Kraigher in der Herrengasse Nr. 5 befindet, beehrt sich den geehrten Kollegen und Kolleginnen bekanntzugeben, daß in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags amtiert wird und werden zugleich die Lehrjungen und Lehrlinge aufgefordert, sich pünktlich bei der Freisprechungskommission anzumelden. 2703

Krainer- und sonstige Würste etc.

Bin seit 24 Jahren Vertreter in dieser Branche, suche reelle Firma, die mir ihre Vertretung gibt. 2608 3-3

Ferdinand Mayer, Wien, Währing, Schindlergasse 31.

G. FLUX Laibach 2708

Herrengasse Nr. 4, I. Stock links behördlich bewilligtes Wohnungs-, Dienst- und Stellenvermittlungsbureau

empfiehlt und placiert nur bessere Dienst- und Stellensuchende aller Art für Privat Restaurants, Hotel, erfahrene, tüchtige, sprachkundige Verkäuferinnen etc. etc. Fachkundige, möglichst rasche und gewissenhafte Besorgung zugesichert. Bei schriftlichen Anfragen bitte um Beispruch des Rückports (Marke).

K O R K E

gebrauchte, jedoch ungebrochene Flaschen-Korke per Kilogramm K 20.-;

Champagner - Korke

ungebrochen (jedoch nicht Kunst-Korke), per Stück 70 Heller übernimmt per Postnachnahme ohne vorherige Anfrage Firma J. Reissner, Graz, Annenstraße Nr. 28. Telephon 1458. 2685 3-1

Amtsblatt.

3. 2397/A—I.

2493 3—3

Rundmachung

wegen Überreichung des Verzeichnisses der Hausbewohner (Hauslisten, beziehungsweise Wohnungslisten) zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Jahr 1918.

In Gemäßheit des § 200 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, werden alle Besitzer bewohnter Häuser oder deren Stellvertreter im Kronlande Krain aufgefodert, eine Nachweisung aller im Hause wohnenden Personen, geordnet nach Wohnungen, beziehungsweise Geschäftslokalen, bei vermieteten Gebäuden mit Angabe des Mietzinses und der etwaigen Aftervermieter, mittelst der vorgefertigten Formulare, unter Nennung des Namens und der Berufs- oder Erwerbsart der Bewohner bei der zuständigen Steuerbehörde, und zwar: in Laibach bei der k. k. Steueradministration, am Lande bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, längstens

bis 31. Oktober 1917

zu überreichen.

Die Aftervermieter haben ihre Aftermieter und die von ihnen bezahlten Zinse, die Haushaltungsvorstände alle zu ihrem Haushalte gehörigen Personen, insbesondere diejenigen, welche ein eigenes Einkommen haben, anzugeben.

Zu betreffen derjenigen Personen, welche außerhalb des Gebäudes, auf welches sich die Nachweisung bezieht, wohnen, z. B. Inhaber von Geschäftslokalen, Sommerpartien usw., ist in der Rubrik «Anmerkung» der ordentliche Wohnsitz derselben anzugeben.

Von diesen Verpflichtungen der Vermieter sind die Besitzer von Hotels und Einkehrgasthäusern hinsichtlich der bei ihnen einkehrenden Reisenden entbunden, sofern dieselben nicht einen längeren als dreimonatlichen ununterbrochenen Aufenthalt nehmen.

Die amtlichen Formulare, und zwar:

- a) die Hausliste zur Ausfüllung durch die Eigentümer vermieteter Gebäude;
- b) die Wohnungsliste zur Ausfüllung durch die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise Mietparteien, und
- c) das Verzeichnis der Bewohner nicht vermieteter Gebäude zur Ausfüllung durch den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter,

werden bei den genannten Steuerbehörden I. Instanz und den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Hausbewohner sind nach dem Stande vom 15. Oktober 1917 nachzuweisen.

Verweigerter oder wesentlich unrichtige Angaben in den erwähnten Listen und Verzeichnissen werden nach § 247 des Gesetzes bestraft.

k. k. Finanzdirektion

Laibach, am 3. September 1917.

St. 2397/A—I.

Razglas

radi vložitve imenika hišnih stanovalecev (hišni imenik, oziroma stanovalni imenik) za priredbo dohodnine za leto 1918.

Po § 200. zakona z dne 25. oktobra 1896. leta, št. 220 drž. zak., se vsi posestniki hiš, v katerih se stanuje, ali njih namestniki v kronovini Kranjski pozivljejo, da po stanovanjih, oziroma po prodajalnicah urejene izkaze vseh v hiši stanujočih oseb, pri v najem danih poslopijih z napovedbo najemnine in kakih podnajemodajalcev na predpisanih obrazcih, kjer je označiti imena in stan ali opravilo stanovalecev, vlože najkasneje

do 31. oktobra 1917

pri pristojnih davčnih oblastvih, in sicer: v Ljubljani pri c. k. davčni administraciji, na deželi pri c. k. okrajnem glavarstvu.

Podnajemodajalci morajo napovedati svoje podnajemnike in najemnine, ki jih ti plačujejo, predstojniki hišnega gospodarstva (družine) pa vse k njihovem gospodarstvu spadajoče osebe, zlasti one, ki imajo svoje lastne dohodke.

Gledé onih oseb, ki ne stanujejo v poslopijih, katerih se tiče izkaz, n. pr. najemniki prodajalnic, letoviščarji itd., je navesti v razpredelu «opomba», kje da prebivajo.

Teh dolžnosti najemodajalcev so odvezani posestniki hotelov in gostilnic s prenočiščem gledé vseh pri njih ostajajočih poslopij, v kolikor ti ne ostanejo nepretrgoma pri njih dalje ko tri mesece.

Predpisani obrazci, in sicer:

- a) hišni imenik, ki je izpolniti od lastnika v najem danih poslopij;
- b) stanovalni imenik, ki je izpolniti od predstojnika hišnega gospodarstva (družine), oziroma najemnika, in
- c) imenik stanovalecev v neoddanih poslopijih, ki je izpolniti od hišnega lastnika ali njegovega namestnika, ni dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastvih I. vrste in pri c. k. davkarijah.

Hišne stanovalece je izkazati po stanju z dne 15. oktobra 1917.

Kdor bi ne hotel dati napovedi, ali bi jo dal vedoma napačno, se kaznuje po § 247. navedenega zakona.

C. k. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 3. septembra 1917.

2675 3—3

Ad 3. 1851/B. Sch. R.

Konkursausschreibung.

Zum Schulbezirke Laibach Umgebung gelangen nachstehende Lehrstellen mit den gesetzlich normierten Bezügen und mit Beschränkung auf weibliche Lehrkräfte zur definitiven Besetzung:

- 1.) eine Lehrstelle an der zweiklassigen Volksschule in St. Martin unter dem Großkahlenberge und
- 2.) eine Lehrstelle an der sechsklassigen Volksschule in Baitsch.

Die gehörig instruierten Bewerbungsgesuche um eine dieser Lehrstellen sind für jede Lehrstelle gesondert im voraeschriebenen Dienstwege bis 5. November 1917 hieramts einzubringen.

Die im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellten Bewerberinnen haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

k. k. Bezirksschulrat Laibach,

am 24. September 1917.

2663 3—3

T 27/17-1

Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des Martin Trelic (Trelic) und seiner Gattin Agnes Trelic (Trelic), geb. Kolar.

Die genannten Ehegatten weilten im Jahre 1879 in St. Walburga bei Földnig, wo der Mann Verzehrungssteuerbestellter war und wo ihnen am 16. März 1879 auch die Tochter Maria geboren wurde, die am 3. Juli 1905 in Kairo den Restaurateur Christian Falk heiratete und am 24. Dezember 1915 in Zürich mit Hinterlassung eines Vermögens von zirka Fr. 77.500 gestorben ist.

Über Martin und Agnes Trelic (Trelic) fehlt jedoch seit dem Jahre 1879 jegliche Nachricht.

Da hienach anzunehmen ist, daß die gesetzliche Vermutung des Todes im Sinne des § 24, Z. 1 a. b. G. B. eintreten wird, wird auf Ansuchen der Finanzdirektion in Zürich in Vertretung des Kantons Zürich das Verfahren zur Todeserklärung der Vermissten eingeleitet. Es wird demnach die allgemeine Aufforderung erlassen, dem Gerichte oder dem Kurator Herrn Johann Stiene, k. k. Steueramtsassistenten d. R. in Laibach, Nachrichten über die Genannten zu geben.

Martin und Agnes Trelic (Trelic) werden aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder es auf andere Weise in die Kenntnis ihres Lebens zu setzen.

Das Gericht wird nach dem 20. Dezember 1918 auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

k. k. Landesgericht Laibach, Abt. III., am 26. September 1917.

2682 3—2

A 104/17-7

Poklic neznanih dedičev.

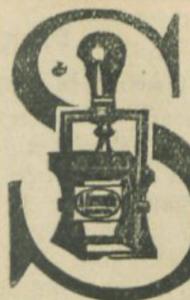
Vincenc Razinger, posestnik na Jesenicah št. 40, je dne 29. aprila 1917 brezoporočno umrl.

Kot postavni dediči poklicani so tudi sodišču neznani sorodniki njegove dne 8. oktobra 1888 na Jesenicah umrle matere Lucije Razinger, roj. Deluka.

Ti se pozivljejo, da tekom enega leta od danes naprej prijavijo svoje zahteve podpislanemu sodišču in izkažejo svojo dedno pravico, ker bi se po preteku tega roka zapuščina razpravljala le s sorodniki očetove strani, ki so se dedičem že prijavili.

Neznanim dedičem postavlja se gospod Mihael Šronec, posestnik na Jesenicah št. 56, karatorjem.

C. k. okrajno sodišče v Kranjski-gori, odd. I., dne 8. septembra 1917.



S. tampiglien
Jeder Art,
für Hemter, Verelne,
Kaufleute etc.
Anton Černe
Graveur und Kautschuk-
stempelerzeuger.

Laibach, Dvorni trg Nr. 1 (Haus Kastner).
337 52—40

Schönes, großes Zimmer

womöglich mit ganzer Verpflegung wird für eine Oberleutnantsfrau bei einer guten Familie gesucht.

Anträge übernimmt der Portier im Hotel Elefant. 2701 3—1

Wichtig für jedermann!

Beste und billigste Bezugsquelle für Drogen, Chemikalien, Kräuter, Wurzerla usw., auch nach Kneipp, Mund- und Zahnreinigungsmittel, Lebertran, Nähr- und Einstreupulver für Kinder, Parfüms, Seifen, photographische Apparate u. Utensilien. Verbandstoffe jeder Art. Desinfektionsmittel, Parkettwische usw.

Großes Lager von feinstem Tee, Rum, Kognak. 338 52—39

Lager von frischen Mineralwässern und Badesalzen.

Behördlich konz. Giftverschleiß.

Drogerie Anton Kanc
Laibach, Judengasse (Ecke Burgplatz).

„Oroszlan“ Luftdruck-Waschmaschine

spart 2576 10—4

Seife, Zeit und Geld

Preis für Provinz K 24— franko Zentralstelle der „Oroszlan“ Luftdruck - Waschmaschine

Edm. Düsedau, Wien, I., Zedlitzgasse 7.

Meine Kunden erhalten gute Seife u. Waschpulver. Vertreter in allen Kronländern gesucht.



Monatzzimmer

elegant möbliert, groß, gassenseits, im Stadtzentrum, ist an ständigen Herrn

zu vergeben.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. 2705

Schreibmaschine

fast neu

ist zu verkaufen.

Auskunft: Laibach, Sodna ulica Nr. 7 im Geschäfte. 2486 7

Zimmer und = = Wohnungen

werden gesucht.

Möbliert oder leer, groß oder klein.

Anträge übernimmt der Portier im Hotel Elefant. 2700 3—1

Geschäftshaus

wird

zu kaufen gesucht.

Anträge unter „Nr. 5“ an die Administration dieser Zeitung. 2695

Photographischer = = Apparat = =

wird gekauft.

Gefäll. Anträge mit näheren Daten unter „Amateur“ an die Administration dieser Zeitung. 2704

Gut getrocknete

Äpfel- und Birnenschalen

jede Sorte getrennt, zum Preise von 2 K, dann ausgepreßte, gut getrocknete

Obstschalen

(Trester) zum Preise von 80 Heller pro Kilogramm, jedes Quantum, auch kleinste Mengen,

zu kaufen gesucht.

Angebote und Lieferungen erbeten an Franz Kos, Laibach. 2547 7

Zu kaufen gesucht

wird ein

Haus

im Zentrum der Stadt Laibach auf belebter Straße.

Anträge unter „300“ an die Administration dieser Zeitung. 2535 3

Ein Konzertflügel ist zu verkaufen.

Nähere Adresse in der Administration
dieser Zeitung. 2694 2-2

Neue Maulwurf- Pelerine

mit echtem
Kermelinkragerl
mit oder ohne
Kugelmuff ist unter dem Kosten-
preis zu verkaufen.

Adresse in der Administration
dieser Zeitung. 2689

Unterricht im Schnittzeichnen und Kleidermachen

erteilt

Emma Schlehan

Laibach, Stari trg (Alter Markt) Nr. 21, I. Stock.
Daselbst werden auch Schnitte nach Maß
angefertigt. 2552 6-3
Zu sprechen von 9 bis 12 Uhr.

Angebot in 2444 7 Uniformierungs- und Ausrüstungsartikeln.

Streffleur's
Militärblatt
liegt auf.

Verkauf
im
großen und kleinen.

Wir bieten in unserer An-
stalt zu günstigen Preisen:
Mäntel, Pelzulankas,
Breeches, Salohnosen,
Regenmäntel, Pelerinen,
Sweater, Unterwäsche,
Socken, Handschuhe,
Wickelgamaschen, Kappen,
Leibriemen, Distinktionen,
Portepees, Abzeichen,
Säbel, Bajonette, Sterne,
Knöpfe, Stoffe und alle
Zugehör-Artikel.

Allgemeine Uniformierungsanstalt
(früher Back & Fehl)

Rudolf Bodenmüller

Laibach, Alter Markt Nr. 8.

Ein Lehrling oder Lehrmädchen

wird sofort aufgenommen.

Anzufragen in der Photogr. Kunstanstalt
Franz Grabietz, vorm. Müller, Laib-
bach. 2690 2

Gut erhaltenes, braunes Wolle-Kostüm wird zu kaufen gesucht.

Geil. Anträge unter „Wolle“ an die
Administration dieser Zeitung. 2681 3-3

Edelkastanien- und Eichen-Holz für Extraktzwecke gesucht

jedes Quantum per Kassa und erbittet Offerte
Wiener Holzkontor
Wien, VI., Gumpendorferstraße 139.
2672 2-2

Pflanzenleim „SILESIA“

Großvertriebsstelle Versandwerk

„URAX“, GRAZ, Strauchergasse 15.

Telephon 2565. 2641 5-2

Briefmarkensammler!

Kapitalist sucht auf seiner Durchreise für 100.000 Kronen große Brief-
markensammlungen und Raritäten anzukaufen, speziell Hinterlassenschaften.
Agenten erhalten hohe Provision. — Nur briefliche Offerte nebst Preis
unter „Sammler“, Hotel „Elefant“, Graz. 2572 6-5

Anstreicher- und Lackierergeschäft

im Hause Rimska cesta Nr. 16.

Ich bitte um Aufträge für alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten, die
ich stets raschest, billigst und solidest ausführen werde, da ich noch erstklassiges
Material aus der Friedenszeit zur Verfügung habe.

Garantiere, daß ich nur mit echtem Firnis arbeite.

Josef Jug
Anstreicher und Lackierer.

768 8

Technisches Bureau

zur Anfertigung von Plänen und Voranschlägen aller Art. Behördlich konzes-
sioniertes Privatvermittlungsbureau zum An- und Verkauf von
Grundstücken, Wäldern und Besitzungen.

VALENTIN ACCETTO

beeideter gerichtlicher Sachverständiger

Laibach, Trnovski pristan Nr. 14.

Auf Wunsch werden auch alle private Schätzungen in der Stadt und
auf dem Lande vorgenommen. Verkäufer und Käufer mögen sich an das
obige Vermittlungsbureau wenden. Auch übernehme ich Bauarbeiten und
deren Inspektion. Verschwiegenheit garantiert. 2320 6

Kleinholzmöbel - Brennstätte - Beizen

Gegründet 1842.

Telephon Nr. 154.

Brüder Eberl

Bau- und Möbelanstreicher, Lackierer und Schriftenmaler

Igriška ulica 6

empfehlen sich dem P. T. Publikum zur Übernahme aller in
ihr Fach einschlägigen Arbeiten bei bekannt soliden, ge-
schmackvoller Ausführung und billigen Preisen.

2267 52-7

Olfarben-, Lack- und Firnishandlung

Miklošičeva cesta 4

(gegenüber dem Grand Hotel „Union“).

Daselbst werden zur Bequemlichkeit der P. T. Kunden
auch Aufträge für Anstreicher- und Schriftenmaler-
Arbeiten entgegengenommen.

Kreide - Karbolinum - Leim



Sehen Sie, bitte, die vorstehenden
Fußformen an und Sie werden un-
schwer zur Überzeugung gelan-
gen, daß die Schuhform nicht
willkürlich gewählt, sondern der
Form des Fußes angepaßt werden
muß. Die Füße der Menschen sind
nicht gleich geformt, jeder hat seine
Eigenheiten und diesen Rechnung
zu tragen ist Sache des erfah-
renen Fachmannes.

Versuchen Sie es einmal bei:

340 20

FRANZ SZANTNER, Laibach, Schellenburggasse 4.

Telephon 46.208.

Telephon 46.208.

ARTIKA, pikfeines Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für
Gummiarabikum und Dextrin 2349 5

gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen, fast farblos, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft, für die gesamte Karton- und Blechindustrie zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5, 10, 25 und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße Nr. 82.

Modesalon Felix Potočnik Gradišče Nr. 7

empfiehlt sich zur Anfertigung feinsten Herren- und Damen-Garderoben, Herbst-Damenmäntel nach neuester Wiener Mode, Damenblusen und Kostüme nach feinsten franz. und Wiener Mode. — Fasson für Herrenkleider K 40— bis K 60—, für Damen K 40— bis K 70—.

Wenden und Modernisieren sämtlicher Herren- und Damen-Garderoben. 2669 2-2

Toiletten-Seifenersatz

parfumiert, elegant adjustiert, 2429 7

2½ Dtz. Inhalt eines Kartons,

Preis franko-franko K 26.50, bei

Lang & Komp., Osijek 1, Kroat.-Slav.,
Župni trg 1, Telegramm-Adresse: Langcomp, Osijek.

Erste Laibacher Schönheitspflege- anstalt und Parfümeriegeschäft Poljanska cesta Nr. 7, Parterre.

Pflege des Gesichtes, der Haut, der Haare, der Brüste und der Hände. Körpermassage und Gesichtsdampfbäder. Entfernung von Wimpern, Sommersprossen, Mitessern, gelben Flecken, Rote der Haut und der Nase, Schlawheit der Haut, des Unterkinns usw.

Niederlage von Schröder-Schenkes Präparaten.

Damen vom Lande erhalten Anweisungen zur weiteren Selbstbehandlung. 2622 8-2

Krainische Industrie-Gesellschaft.

Einladung

zur

achtundvierzigsten regelmäßigen Generalversammlung

welche

Dienstag, den 30. Oktober 1917

um 11 Uhr vormittags

in Wien, I., Teinfaltstraße 8

abgehalten wird.

Der Obmann des Verwaltungsrates.

Tagesordnung:

- a) Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres und Beschlußfassung darüber.
- b) Bericht des Revisionsausschusses.
- c) Wahl des Revisionsausschusses (§ 25 der Statuten). 2639 2-2
- d) Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern (§ 17 der Statuten).

Die P. T. Herren Aktionäre werden ersucht, die Aktien **längstens bis 23. Oktober l. J.** bei der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt in Wien zu deponieren (§ 10 der Statuten) und daselbst die Legitimationskarten zu begeben.